

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung der Regenwasserkanäle in der Heerstraße und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 285.000,00 € zu.

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

bisher bereitgestellt	(Ansatz 2013) -	20.000,00 €	(Planung u. Planungsvorbereit.)
	Ansatz 2015 -	155.000,00 €	
	VE 2015 -	110.000,00 €	
	Ansatz 2016 -	110.000,00 €	

Erläuterungen und Begründungen:

Der Regenwasserkanal in der Heerstraße zwischen Gerresheimer Str. und Heinrich-Heine-Straße (Haltungen R595-R4136; siehe Kanalbestandsplan **Anlage 1**) ist auf der Grundlage des vom Rat am 6.4.2011 (SV 66/037) beschlossenen Generalentwässerungsplanes (GEP) sanierungsbedürftig. Die vorgesehene Sanierung ist daher auch in dem vom Rat beschlossenen (SV 66/112) und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für 2015 enthalten. Der GEP basiert auf den ausgewerteten und klassifizierten Kanal-TV-Untersuchungsdaten der vergangenen Jahre nach Maßgabe der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SÜVKan) und der hydrodynamischen Berechnung des Kanalnetzes.

Nach den Auswertungen der Untersuchungen wurden zahlreiche bauliche Schäden wie Undichtigkeiten, Risse, Wurzeleinwuchs, Betonkorrosion und nicht fachgerecht eingebaute Stützen festgestellt. Die Schäden wurden nach dem DWA Arbeitsblatt A149 klassifiziert und die Haltungen den entsprechenden Zustandsklassen zugeordnet. Das Ergebnis (sofortiger und kurzfristiger Sanierungsbedarf) ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Die hydrodynamische Berechnung ergab eine Überlastung der betroffenen Haltungen im Ist-Zustand.

Durch diese Schäden und die Überlastung ist ein schadloser Regenwasserabfluss nicht mehr gewährleistet.

Der hydraulische Abfluss ist derart eingeschränkt, dass es bei starken Regenfällen zu Rückstauer-scheinungen und somit zu Überschwemmungen kommen kann.

Darüber hinaus kann es durch die Undichtigkeiten zu Exfiltrationen von Regenwasser in den Untergrund kommen. Dadurch ist eine latente Gefahr von Hohlrumbildungen im Erdreich und Einbrüchen im Straßenbereich gegeben.

Eine Sanierung der Kanäle ist also aus baulichen **und** hydraulischen Gründen erforderlich.

Alle betroffenen Kanalhaltungen sind abgeschrieben (Baujahr 1960).

Der Regenwasserkanal Heerstraße gehört zum Teileinzugsgebiet DE-03-H. Die Einleitung erfolgt in den Hoxbach über das komb. Regenklär- und Regenrückhaltebecken Westring-Süd. Das Einzugsgebiet ist im Übersichtplan der **Anlage 3** dargestellt.

Bei der Sanierungsplanung des RWK-Kanals Heerstraße mussten sowohl die Randbedingungen in

der Heerstraße selbst, als auch die Randbedingungen aus dem Gesamteinzugsgebiet und der Einleitung in den Hoxbach berücksichtigt werden. Ebenfalls Berücksichtigung fand die in 2013 /2014 durchgeführte Kanalsanierungsmaßnahme in der Herderstraße.

Die Einleitungsstelle selbst war wasserrechtlich bis zum 31.12.2013 genehmigt. Ein erforderlicher Verlängerungsantrag wurde zwischenzeitlich rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde gestellt.

Die Sanierung der RW-Kanäle in der Heerstraße erfolgt in offener Bauweise im öffentlichen Straßenbereich. Der Verlauf der geplanten RW-Kanäle ist im Kanalsanierungslageplan (**Anlage 4**) dargestellt. Die Verlegung erfolgt in der Trasse der alten Kanäle.

Die alten Betonrohre werden durch neue Kanäle ersetzt. Abhängig von der Tiefe, dem Durchmesser und der sich daraus ergebenden geringen Überdeckung kommen wandverstärkte Betonrohre und Stahlbetonrohre (DN 300 – DN 600) zur Anwendung. Die vorhandenen alten Kanäle werden außer Betrieb genommen und im Zuge der Maßnahme entfernt, die vorh. Grundstücks- und Sinkkastenanschlüsse werden umgeschlossen oder teilweise erneuert.

Die Straßenwiederherstellung erfolgt nach den anerkannten Regeln des Straßenbaus (RSTO) durch Schließen der Aufbrüche.

Im Rahmen der Planung wurden im Laufe des Jahres 2013 alle Grundstücksanschlüsse (Regenwasser- und Schmutzwasseranschlüsse) mittels optischer Inspektion auf ihren baulichen Zustand überprüft, um festzustellen, ob Reparaturen / Erneuerungen im Rahmen der Baumaßnahme in offener Bauweise durchgeführt werden müssen.

Hierzu wurden die betroffenen Grundstückseigentümer informiert. Jeder Eigentümer erhält für sein Grundstück die entsprechende Auswertung und wird über die weitere Vorgehensweise informiert.

Die Baukosten für die Sanierung der Regenwasserkanäle betragen gemäß beigefügter Kostenberechnung (**Anlage 5**):

Planung u. vorbereit. Maßnahmen:	- 20.000,00 €
Baukosten für Sanierung in offener Bauweise:	- 265.000,00 €
	-285.000,00 €

Die Maßnahme soll 2015 durchgeführt werden.

Nach Bereitstellung der Planungskosten im Jahre 2013	=	20.000,00 €
sollen die Baukosten	=	265.000,00 €

nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips folgendermaßen veranschlagt werden:

Ansatz 2013	=	20.000,00 €
Ansatz 2015	=	155.000,00 €
VE 2015	=	110.000,00 €
Ansatz 2016	=	110.000,00 €

Der Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Lageplan - Auszug aus dem Kanalbestandsplan
- Anlage 2: Liste der Stammdaten - Auszug aus der Kanaldatenbank
- Anlage 3: Einzugsgebietsplan
- Anlage 4: Kanalsanierungslageplan
- Anlage 5: Kostenberechnung
- Anlage 6: Folgekostenermittlung

Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja			
Produktnummer / -bezeichnung	110302	Stadtentwässerung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	I661200171	RWK-San. Heerstraße		
Haushaltsjahr:	2013 -2016			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1103020010	Abwassernetz	785200	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	285.000,00
davon	Im Haushaltsplan 2015		2013	20.000,00
	enthalten		2015	155.000,00
		VE	2015	(VE 110.000,00)
			2016	110.000,00
1103020010	Abwassernetz	471100	Aktivierete Eigenleistungen	15.600,00
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1103020010	Abwassernetz	432300	Benutzungsgebühren Stadtentwässerung-	
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein <input checked="" type="checkbox"/> (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Vermerk Kämmerer:				
Gesehen Klausgrete				

